

wohnungseigentum



An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ve- Wohnbauförderung

Neues Landhaus
6020 Innsbruck

6020 innsbruck
südtiroler platz 6-8
telefon 25706-09
31706-09

TIROLER GEMEINDTZIGE WOHNBAUGESSELLSCHAFT M.B.H.

Innsbruck, am 9.9.1975
Ha

Betrifft: Schlußabrechnung Betreuungsbauvorhaben
"Betagtenheim Ebbs" - Zl. Ve-Wbf 0032387/19/75

Wir bestätigen dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 27.8.75 die hier lt. Endabrechnung festgestellten angemessenen Gesamtbaukosten in Höhe von S 13.400.000,-- werden wie folgt finanziert:

Eigenmittel	S	1.340.000,--
Tirolische Landeshypothek erstrangiges Darlehen	"	4.020.000,--
Wohnbauförderungsdarlehen	"	8.040.000,--
	S	13.400.000,--
		=====

Das Bauvorhaben wurde mit Datum 20.11.1974 seiner Bestimmung übergeben, auf Wunsch kann selbstverständlich von der Gemeinde Ebbs eine entsprechende Bestätigung erbracht werden.

Wir bitten Sie nunmehr um eine rasche Aufstockung des Direktdarlehens besorgt zu sein und bedanken uns dafür im Namen der Bauherrschaft im voraus recht herzlich, wir verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung!

Du/Gemeindeverband Ebbs
zHdn.Bgmstr.Schlögl

WOHNUNGSEIGENTUM
Tiroler Gemeindtzige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Mündliche oder telefonische Erklärungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Geschäftsführung bestätigt sind

Bankverbindungen: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Landes-Hypothekenbank Tirol, Länderbank, Bank für Tirol und Vorarlberg, Volksbank Kufstein.

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Ve- Wbf 1968 .0032387...../.19./ 1975
Betreff: BV.: ..Ebbs../..Altersheim.....
Endabrechnung

UNTERLANGT
- 8. Sep. 1975
27. August 1975

An die (den)

Gemeindeverband Ebbs
z.Hden der "Wohnungseigentum"
Südtiroler-Platz 6
6020 Innsbruck

Sie werden aufgefordert, im Nachhang zur Endabrechnung eine Aufstellung der Finanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens nach Endabrechnung, aufgegliedert lt. Finanzierungsplan in der Zusicherung vorzulegen. Für die außer dem Förderungsdarlehen nach § 11 Abs. 1 WFG. 1968 benötigten Darlehen sind die Annuitäten in Schilling für jede einzelne Wohnung (eigene Aufstellung) bekanntzugeben.

Die angemessenen Gesamtbaukosten lt. überprüfter Endabrechnung betragen S ..13.400.000,--..... Baukreditkosten können nur bis zum Wohnungsbezugstag als Baukosten verrechnet werden.

Muster des neuen Finanzierungsplanes nach den angemessenen Gesamtbaukosten laut Endabrechnung.

Eigenmittel	S	7.740.000,--
Bankdarlehen (Institut <u>TLHA</u>) (Laufzeit, Zinssatz (%), Annuität in Prozenten)	S	4.020.000,--
Wohnbauförderungsdarlehen (50 Jahre, 1 % Zinsen, 2 % Annuität) höchstens 60 % der anerkannten Gesamtbaukosten.	S	8.040.000,--
Anerkannte Gesamtbaukosten laut überprüfter Endabrechnung	S	13.400.000,--
	=====	=====

Die gemeindeamtliche Wohnungsbezugsbestätigung für sämtliche Wohnungen des gegenständlichen Hauses sind umgehend anher vorzulegen.

Vom Amt der Landesregierung :

F.d.R.d.A.
Dawid



Beitrag lt. beiliegender Aufstellung
den einzelnen Verbandsgemeinden zur
Zahlung vorgeschrieben.

Ebbs, am 18.11.1975

[Handwritten signature]

GEMEINDEAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN TIROL

Fernruf (05373) 2202

A-6341 Ebbs, am 18. 11. 1975

Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim E b b s

Betrifft: Altersheim Ebbs, Beitrag zur Darlehenstilgung bei
der Landeshypothekenbank Tirol.

An die
Gemeinde

6341 E b b s

Mit ha. Schreiben vom 13. 12. 1974 wurde den einzelnen
Verbandsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim
Ebbs der voraussichtliche Betriebskostenbeitrag 1975 um
Berücksichtigung bei der Erstellung des Haushaltsplanes
1975 bekannt gegeben.

Es ist nunmehr vorgesehen, diesen Beitrag zur Tilgung des
Darlehens, welches bei der Landeshypothekenbank Tirol zur Teil-
finanzierung des Altersheimneubaues aufgenommen wurde, zu
verwenden. Im laufenden Jahr wurden an Geldbeschaffungskosten
sowie Darlehenstilgung für das gegenständliche Darlehen
S 725.669.-- bezahlt.

Die Aufstockung des Wohnbauförderungsdarlehens um S 2,026.000.--
auf somit insgesamt S 8,040.000.-- wurde zwar bereits zugesichert,
aber die Auszahlung steht derzeit noch aus.

Es wird daher dringend um ehestmögliche Überweisung des Bei-
trages der dortigen Gemeinde von

S 198.500.-- (39,7 % von S 500.000.--)

auf das Konto 2450 bei der Raiffeisenkasse Ebbs-Buchberg
ersucht.

Für die Verwaltungsgemeinschaft:
Der Bürgermeister:

wohnungseigentum



An die
Gemeinde Ebbs
zHnd. Bgmstr. Hörhager

6341 E b b s



6020 Innsbruck
südtiroler platz 6-8
telefon 25 706 - 09
31 706 - 09

Innsbruck, am 30.9.1975
Ha

Betrifft: Verwaltungsgemeinschaft - Betagtenheim Ebbs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vergangene Woche ist laut Regierungsbeschluß der Tiroler Landesregierung das Nachtragsdarlehen für obiges Bauvorhaben lt. Endabrechnung bewilligt worden.

Mit der Zuteilung dieser Mittel kann bei prompter Bedienung und Erledigung durch das Amt im November dieses Jahres gerechnet werden. Da wir jedoch sehr dringende und nunmehr fast unaufschiebbare Zahlungen zu leisten haben ersuchen wir um Aufnahme eines Zwischenkredites bei der Raika Ebbs in Höhe von S 500.000,--, bis zur Zuteilung der Wbf-Mittel.

~~Wir bitten um prompte Erledigung und verbleiben~~

mit vorzüglicher Hochachtung!

WOHNUNGSEIGENTUM
Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. B. H.



GEMEINDEAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN TIROL
Fernruf (05373) 2202

A-6341 Ebbs, am 11. 9. 1975

Verwaltungsgemeinschaft
Altersheim E b b s

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ve - Wohnbauförderung

Neues Landhaus
6020 I n n s b r u c k

Betrifft: Schlußabrechnung Betagtenheim Ebbs,
Zl. Ve-Wbf 0032387/19/75, Nachtragsdarlehen.

Sehr geehrte Herren!

Wie erfahren, wurde von Seiten der Abteilung VI die technische Überprüfung der Schlußabrechnung Betagtenheim Ebbs vorgenommen und bestätigt.

Das gegenständliche Betagtenheim ist schon seit beinahe einem Jahr fertig gestellt und naturgemäß drängen die am Bau beteiligten Professionisten auf Bezahlung ihrer Rechnungen. Einzelne haben bereits über ihren Anwalt die offenen Beträge eingemahnt bzw. mit Klage gedroht. Wir richten daher heute an das Amt der Tiroler Landesregierung das dringende Ersuchen, zu veranlassen, daß für das ermittelte und bestätigte Nachtragsdarlehen umgehend der notwendige Regierungsbeschluß gefaßt wird und die Nachtragszusicherung ausgefertigt wird. Die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs ist nicht in der Lage, weitere Mittel einzusetzen bzw. zwischenzeitlich Fremdmittel zu beschaffen.

Wir danken im voraus für die gezeigte Mühewaltung und das diesbezügliche Verständnis und zeichnen mit dem Ausdrücke

vorzüglichster Hochachtung

Für die Verwaltungsgemeinschaft:

Thörlinger
(Bürgermeister)



GEMEINDEAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN TIROL
Fernruf (05373) 2202

A-6341 Ebbs, am 13. 12. 1974

Altersheim Ebbs, Betriebskostenbeitrag 1975

Ebbs	39,7 %	198.500.--
Niederndorf	19,2 %	96.000.--
Erl	14,5 %	72.500.--
Walchsee	14,3 %	71.500.--
Niederndorferb.	6,9 %	34.500.--
Rettsenschöb	5,4 %	<u>27.000.--</u>
		<u><u>500.000.--</u></u>